



Richtlinien für die Anmietung des Ratskeller Crailsheim

Gültig ab 01.01.2020

Eine kommerzielle Nutzung des Ratskellers ist generell nicht gestattet!

Das Mieten des Ratskellers Crailsheim ist für folgende Institutionen und Organisationen möglich:

Mitgliedsvereine

Den Mitgliedsvereinen des Stadtjugendrings Crailsheim e.V. steht der Ratskeller kostenfrei zur Verfügung.

Die Veranstaltung muss sich vorrangig an Jugendliche richten. Die Bewirtung kann selbst, oder vom Ratskeller-Team übernommen werden. Dies ist bei Abschluss des Mietvertrages mit dem Stadtjugendring Crailsheim e.V. zu klären. Es dürfen nur die im Ratskeller vorhandenen Getränke ausgeschenkt werden. Ein Ausschank von Spirituosen ist nicht gestattet. Die verbrauchten Getränke werden im Anschluss an die Veranstaltung zu vorab vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt.

Crailsheimer Vereine / Kleinkunstinitiativen

Crailsheimer Vereinen steht der Ratskeller für eine Grundmiete von 150 € (inkl. Steuer) zur Verfügung. Die Bewirtung kann selbst, oder vom Ratskeller-Team übernommen werden. Dies ist bei Abschluss des Mietvertrages mit dem Stadtjugendring Crailsheim e.V. zu klären.

Es dürfen nur die im Ratskeller vorhandenen Getränke ausgeschenkt werden. Bei Abschluss des Mietvertrages ist zu klären, an welche Zielgruppe sich die Veranstaltung richtet. Bei Veranstaltungen, die sich an eine Zielgruppe ab 18 Jahren richtet, ist der ein Ausschank von Longdrinks in beschränktem Umfang gestattet. Es dürfen maximal 4 verschiedene Getränke angeboten werden. Die Gestattung ist durch den Mieter bei der Stadtverwaltung eigenständig zu beantragen. Die verbrauchten Getränke werden im Anschluss an die Veranstaltung zu vorab vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt.

Städtische Institutionen und Ressorts

Den Institutionen und Ressorts der Stadt Crailsheim steht der Ratskeller kostenfrei zur Verfügung. Die Bewirtung erfolgt durch das Ratskeller-Team. Bei Abschluss des Mietvertrages ist zu klären, an welche Zielgruppe sich die Veranstaltung richtet. Bei Veranstaltungen, die sich an eine Zielgruppe ab 18 Jahren richtet, ist der ein Ausschank von Longdrinks in beschränktem Umfang gestattet. Es dürfen max. 4 verschiedene Getränke angeboten werden.



Ehemalige Teammitglieder:

Ehemalige Teammitglieder des Ratskellers und des Vorstandes des Stadtjugendrings haben die Möglichkeit auch nach dem Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Arbeit den Ratskeller für 200 € (inkl. Steuer) zu mieten. Dies soll die Wertschätzung für die Arbeit im Verein zeigen. Eine derartige Vermietung ist aber nur in den Randzeiten des normalen Betriebes möglich. Die normale Jugendarbeit des Ratskellers darf dabei nicht blockiert werden und hat immer Vorrang vor diesen Veranstaltungen. Die Bewirtung ist zwingend über das Ratskellerteam durchzuführen. Es werden nur die im Ratskeller vorhandenen Getränke ausgeschenkt. Bei Abschluss des Mietvertrages ist zu klären, an welche Zielgruppe sich die Veranstaltung richtet. Bei Veranstaltungen, die sich an eine Zielgruppe ab 18 Jahren richtet, ist der ein Ausschank von Longdrinks in beschränktem Umfang gestattet. Es dürfen max. 4 verschiedene Getränke angeboten werden. Die Gestattung ist durch den Mieter bei der Stadtverwaltung eigenständig zu beantragen. Die verbrauchten Getränke werden im Anschluss an die Veranstaltung zu vorab vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt.

Allgemeines:

Da der Ratskeller Crailsheim hauptsächlich ein Raum für Jugendliche von Jugendlichen sein soll, werden die Veranstaltungen vom Vorstand des Stadtjugendring Crailsheim e.V. in ein ausgewogenes Verhältnis gesetzt. Bevor vom Stadtjugendring Vermietungen gestattet werden, haben Jugendveranstaltungen immer Vorrang. Über jede Vermietungsanfrage entscheidet der Vorstand des Stadtjugendring Crailsheim e.V. im Einzelnen.

Diese Kosten gelten für die Zeit von 20:00 Uhr – 23:59 Uhr. Eine Verkürzung der Sperrzeit (ab 00.00 Uhr) ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss nach Rücksprache mit dem Vorstand des Stadtjugendrings Crailsheim e.V. durch den Mieter beantragt werden.

Für die Bereitstellung eines Verwalters, der die jeweilige Veranstaltung betreut, wird unabhängig vom Veranstalter, eine Verwalterpauschale von 25 € in Rechnung gestellt.

Der Verkauf von selbst mitgebrachten Getränken ist untersagt. Der Ratskeller stellt nach Absprache eine ausreichende Getränkeauswahl bereit, welche dann zum Veranstaltungsende abgerechnet wird. Die Einnahmen aus dem Barbetrieb stehen dem Mieter zu. Auf Wunsch und nach Absprache kann die Bar vom Ratskellerteam gegen Entgelt oder unter Verbleib der Einnahmen im Ratskeller bewirtschaftet werden.

Die genauen Einzelheiten der Vermietung werden in einem separaten Mietvertrag geregelt. Dieser ist spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung zu unterzeichnen.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass der Mieter mit der Veranstaltung einen kommerziellen Zweck verfolgte, erhöhen sich die Kosten um 100%. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand vor, weitere geplante Vermietungen mit dem Mieter zu stornieren.

Der Vorstand des Stadtjugendring Crailsheim e.V.